

WIRTSCHAFTLICH SENSIBLE INFORMATIONEN

Dieses Dokument definiert die sogenannten „wirtschaftlich sensiblen Informationen“ gemäß Art. 18 Einheitstext zum funktionellem Unbundling (sog. TIUF).

Der unabhängige Betreiber der EDYNA GMBH hat gem. Art. 14 TIUF - unter der Prämisse, dass Daten oder Informationen, die einzeln oder in aggregierter Form einen auch nur potenziell unlauteren Wettbewerbsvorteil zugunsten eines oder mehrerer (in der Erzeugung oder im Ein- und Verkauf Strom tätigen) Teilnehmer/s des Strom- und/oder Gasmarktes darstellen können - in diesem Dokument beispielsweise, aber nicht ausschließlich, folgende Informationen als „wirtschaftlich sensible Informationen“ eingestuft:

Stromverteilung

a) Identifikationsdaten der Entnahmestelle gem. Anh. A Beschluss der Aufsichtsbehörde vom 28. März 2008, ARG/elt 42/08;

Identifikationsdaten der Entnahmestelle: Informationssatz, der die folgenden Informationen über die Entnahmestelle und den Endkunden enthält, der Inhaber der Entnahmestelle ist: Identifikations-POD der Entnahmestelle;

- Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer des Endkunden;
- Vor- und Nachname und/oder Firmenname des Endkunden;
- Rechtssitz des Endkunden oder Lieferadresse, sofern abweichend;
- E-Mail-Adresse und Anschrift (Vorname, Nachname und Telefonnummer) eines Ansprechpartners für die Kommunikation mit dem Endkunden, sofern vorhanden.

b) Informationen über den Stand der Aussetzung wegen Zahlungsverzugs der Entnahmestelle oder das Vorliegen eines Antrags auf Schadenersatz gem. Anh. A Art. 6 Beschluss der Aufsichtsbehörde vom 25. Januar 2008, ARG/elt 4/08;

- Alle Auswirkungen des Antrags auf Aussetzung der Stromversorgung beim Wechsel von Endkunden;
- Daten zum Zahlungsverzug des Endkunden innerhalb des Entschädigungssystems gem. Anh. A Beschluss der Aufsichtsbehörde vom 11. Dezember 2009, ARG/ELT 191/09, und späteren Änderungen und Ergänzungen.

c) Informationen wie unter den Abschnitten Eintragung, Messungen und Daten der Entnahmestelle zu allen in Anh. A Beschluss 65/2012/R/EEL der Aufsichtsbehörde vom 1. März 2012 definierten Informationsströmen, mit Ausnahme von eventuell vorhandenen Daten zu:

- Datum der Installation des Wirkenergiezählers;
- Datum der Installation des Blindenergiezählers;
- Datum der Installation des Leistungszählers; Eintragung
- Flusscode: eindeutiger Identifikator des Flusstyps;
- Mehrwertsteuernummer des Verteilers: Mehrwertsteuernummer als eindeutige Kennung des sendenden Verteilers;
- Mehrwertsteuernummer des Abnehmers: Mehrwertsteuernummer als eindeutige Kennung des empfangenden Abnehmers;
- Dispatching-Vertragscode: nicht obligatorisches Feld, das den Dispatching-Vertrag angibt, dem die Messungen gemäß der Kodierung von Terna zugeordnet sind. Messungen
- POD: POD-Identifikationscode der Entnahmestelle;
- Datum: das Datum, auf das sich die Messung bezieht;
- Viertelstunden-Identifikator: normalerweise Werte von 1 bis 96, von 1 bis 100 beim Übergang von der Sommerzeit zur Standardzeit und 92 Werte beim Übergang von der Standardzeit zur Sommerzeit;
- Wirkenergie in kWh je Viertelstunde;
- Blindenergie in kWh je Viertelstunde; Es wird nur die induktive Blindenergie übertragen. Die kapazitive Energie wird, auch wenn sie vom Messgerät aufgezeichnet wird, nicht übertragen;
- Die höchste Leistung in kW ist die höchste im Monat gemessene Viertelstundenleistung; Sie kann in besonderen Fällen auch nicht mit der höchsten Viertelstundenleistung übereinstimmen, nämlich wenn die Viertelstundenkurven anomale Spitzen abbilden, die nicht mit den tatsächlichen Leistungsspitzen übereinstimmen. Es ist die Aufgabe des Verteilers, derartige Fälle zu identifizieren und mittels Validierungsprozess den in diesem Feld einzugebenden Leistungswert neu zu bestimmen;
- Tatsächliche/geschätzte Werte: Eigenschaft, die sich auf die Entnahmekurve bezieht. Die vom Zähler gesammelten Daten, die den Validierungsprozess bestanden haben, sind die tatsächlichen. Daten der Entnahmestelle
- Spannungsebene;
- Laut Vertrag eingesetzte Leistung;
- Behandlung Entnahmestelle: stündlich, mit Zeitfenstern oder einstündlich;
- Dispatchingstelle: Identifikator der Dispatchingstelle.

d) Informationen gem. Tab. 1, 2 und 3 Anh. Beschluss 132/2012/R/com der Aufsichtsbehörde vom 5. April 2012;

- a. POD: dem Entnahmepunkt zugewiesener POD-Code;
- b. Steuernummer: Steuernummer des Inhabers der Entnahmestelle;
- c. Mehrwertsteuernummer: Mehrwertsteuernummer des Inhabers der Entnahmestelle;
- d. Firmenname des Verteilungsunternehmens;
- e. Bezugsgebiet: von Terna definierte Identifikationscodes;
- f. Dispatching-Nutzer: von Terna definierte Identifikationscodes;
- g. Zählertyp: Art des an der Entnahmestelle vorhandenen Zählers (Stundenzähler, elektronischer Zähler, weder Stunden- noch elektronischer Zähler);
- h. Behandlung Monat MM: Art der Behandlung gemäß TIS, der die Entnahmestelle im Monat MM unterliegt (Behandlung auf Stundenbasis, Behandlung mit Zeitfenstern, einstündige Behandlung);
- i. Behandlung Monat MM:+1 Art der Behandlung gemäß TIS, der die Entnahmestelle im Monat MM+1 unterliegt (Behandlung auf Stundenbasis, Behandlung mit Zeitfenstern, einstündige Behandlung);
- j. CRPP: CRPP F1 Juni Jahr JJ... CRPP F3 Mai Jahr JJ+1;
- k. Jährlicher Gesamtverbrauch JJ vom 1. Januar bis 31. Dezember des letzten verfügbaren Kalenderjahres;
- l. Jährlicher Verbrauch Fi Jahr JJ: Entnahme in kWh im Fi-Zeitfenster vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des letzten verfügbaren Kalenderjahres der Entnahmestelle;
- m. Abschaltbarkeit: Abschaltbarkeitsstatus der Entnahmestelle gem. Beschluss ARG/ELT 4/08: (abschaltbar, nicht abschaltbar);
- n. Sozialbonus: soziales Ausgleichssystem, dem der Inhaber der Entnahmestelle unterliegt, dargestellt mit der Kodierung wie in Tab. 2 Beschluss ARG/elt 117/08;
- o. Datum Beginn der Gewährung des Sozialbonus: gem. Abs. 7.5 Buchst. b), Punkt iii) Beschluss ARG/ELT 117/08;
- p. Datum Ende der Gewährung des Sozialbonus: gem. Abs. 7.5 Buchst. b), Punkt iii) Beschluss ARG/ELT 117/08;
- q. Monat, innerhalb dessen der Kunde verlängern muss: gem. Abs. 7.5 Buchst. b), Punkt iv) Beschluss ARG/ELT 117/08;
- r. Sonstige Mitteilungen zum Sozialbonus.

Tab. 2 Vorübergehend zur Verfügung gestellte relevante Daten für die Entnahmestellen, die mit dem geschützten Grundversorgungsdienst versorgt werden

- a. POD: dem Entnahmepunkt zugewiesener POD-Code;
- b. Steuernummer: Steuernummer des Inhabers der Entnahmestelle;
- c. Mehrwertsteuernummer: Mehrwertsteuernummer des Inhabers der Entnahmestelle;
- d. Vor- und Nachname und/oder Firmenname des Inhabers der Entnahmestelle.

Tab. 3 Vorübergehend zur Verfügung gestellte relevante Daten für die nicht aktiven Entnahmestellen

- a. POD: dem Entnahmepunkt zugewiesener POD-Code;
- e) Informationen gem. Abs. 4.4 Anh. A Beschluss der Aufsichtsbehörde vom 19. Juli 2012, 301/2012/R/EEL;**
- Identifikations-POD jeder Entnahmestelle;
 - Steuernummer und Mehrwertsteuernummer des Endkunden, der Inhaber der Entnahmestelle ist;
 - Vor- und Nachname und/oder Firmenname des Endkunden;
 - Anschrift/Rechtssitz des Endkunden und Lieferadresse;
 - sofern verfügbar, E-Mail-Adresse und Kontaktdaten (Vorname, Nachname und Telefonnummer) eines eventuellen Ansprechpartners für Mitteilungen an den Endkunden.
- f)** die in Abs. 2.2 TIT genannten Vertragsarten, die auf die Entnahmestellen des Endkunden zurückführbar sind;
- g)** die verfügbare und eingesetzte Leistung für jede Entnahmestelle;
- h)** die Behandlung des entnommenen Stroms, die gem. TIS auf jede Entnahmestelle des Endkunden angewendet wird;
- i)** der Mehrwertsteuersatz sowie die Verbrauchssteuersätze und Zuschläge, die in der letzten Rechnung angewandt wurden.

Gasverteilung

1. Informationen zum Kunden
 - Entnahmedaten des einzelnen Kunden;
 - Vertragsdaten des Kunden (Leistung, Art der Lieferung und Abschaltbarkeit);
 - Wirtschaftliche Anforderungen des Kunden (Anschlüsse, Aktivierung, Deaktivierung und Erhöhung der Leistung);
 - Anforderungen der Verkäufer in Bezug auf den Kunden (Wechsel, Aussetzung der Lieferung);
 - Veränderung und/oder Manipulation der Messgruppe des Kunden;
 - Im Falle einer vom Endkunden beantragten Aktivierung der Lieferung auf nicht unterbrochenem PdR mit vorhergehenden Schulden auf anderen PDR (Übergabepunkte):
 - Liste der unterbrochenen PDR-Codes;
 - Liste der wiederhergestellten PDR-Codes;
 - Summe der noch nicht bezahlten Beträge (€).

2. Stammdaten des Übergabepunkts (aktive PDR)

- Identifikationsnummer Absender (Mehrwertsteuernummer);
- Identifikationsnummer Empfänger (Mehrwertsteuernummer);
- PDR-Code (alphanumerischer Code gem. Beschluss Nr. 138/04);
- REMI-Code;
- Status des Übergabepunkts (Entnahme, Aussetzung wegen Zahlungsverzug);
- Art des Übergabepunkts (Haushaltskunde, Mehrfamilienhaus, andere Nutzungen, öffentliche Dienstleistungen);
- Datum Lieferbeginn (TT/MM/JJJJ);
- Zugänglichkeit des Punkts (Zugänglich, Nicht zugänglich, Teilweise zugänglich);
- Seriennummer des Zählers;
- Art des Anschlusses (Klasse der Messgruppe);
- Anzahl der Ziffern der Messmarkierung;
- Anzahl der Ziffern Gasumrechner;
- Korrekturkoeffizient C (numerisch);
- jährliche Entnahme (gem. Art. 4 Anh. A Beschluss 229/2012/R/GAS);
- mit dem Übergabepunkt verbundener Code des Standard-Entnahmeprofiles (alphanumerisch);
- Nachname Endkunde;
- Vorname Endkunde;
- Firmenname Endkunde;
- Steuernummer des Inhabers, auf den der PDR eingetragen ist;
- Mehrwertsteuernummer des Inhabers, auf den der PDR eingetragen ist;
- Ortsname;
- Straßename;
- Hausnummer;
- PLZ;
- ISTAT-Gemeindecodex;
- Gemeinde;
- Provinz;
- Telefonnummer; - Berechtigung Gasbonus (JA/NEIN); - Informationen zum Gasbonus:
 - a. Datum Beginn (TT/MM/JJJJ);
 - b. Datum Ende (TT/MM/JJJJ);
 - c. Monat der Verlängerung (mm);
 - d. Betrag;
 - e. Typ (Direkter Haushaltskunde, Indirekter Haushaltskunde).

3. Daten, die das offizielle Zentralregister (RCU) des Integrierten Informationssystems (SII) bilden

- REMI-Code;

- PDR-Code;
- Mehrwertsteuernummer des Verteilungsunternehmens
- Mehrwertsteuernummer des DN, der mit dem PDR verbunden ist;
- Status des PDR;
- Steuernummer des Inhabers des Übergabepunktes;
- Mehrwertsteuernummer des Inhabers des Übergabepunktes;
- Nachname und Vorname des Kunden, der Inhaber des Übergabepunktes ist;
- Firmenname des Kunden, der Inhabers des Übergabepunktes ist;
- ISTAT-Gemeindecode des Lieferorts;
- Art des Übergabepunkts (gem. Abs. 2.3 TIVG);
- Jährliche Entnahme (berechnet von der Verteilungsgesellschaft gem. Abs. 4 TISG);
- Jährliche Entnahme (berechnet von der Verteilungsgesellschaft gem. Abs. 4 TISG);
- Datum Lieferbeginn (TT/MM/JJJJ); - Datum Lieferbeginn (TT/MM/JJJJ);

4. Informationen zum Verkäufer

- Identifikationsdaten des Verkäufers;
- Gebiete, in denen der Verkäufer tätig ist;
- Finanzielle Garantie/Bonität des Verkäufers
- Unterwerfung des Verkäufers unter Insolvenzverfahren;
- Verzögerungen/Nichtzahlung seitens des Verkäufers;
- Wirtschaftliche Anforderungen des Verkäufers (Wechsel und Aussetzung der Lieferung).

Im Folgenden sind die weiteren Informationen in Bezug auf die Verteilung von Gas und Strom aufgelistet, die der unabhängige Betreiber unter Bezugnahme auf Art. 20 TIUF festgelegt hat.

- Betrieb und Entwicklung der Infrastrukturen:
- Entwicklungspläne für die Infrastrukturen
- Daten zu technischen Serviceanfragen von Endkunden oder Vertriebsgesellschaften
- Daten zu nicht von Dritten angeforderten Arbeiten, wie z. B. Netzverlängerungen, -erweiterungen und -ausbau)
- Baustellendokumentation zu Ausbau oder Erweiterung von Netz und Anlagen
- Managementberichte zum Fortschritt bei Erweiterung und Ausbau von Netz und Anlagen